Freistaat Thüringen
Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft

Antrag zur Zulassung für das Herstellen von Mischfuttermitteln

die mindestens eines der folgenden Einzelfuttermittel enthalten:

- Fischmehl
- Dicalcium- und Tricalciumphosphate tierischen Ursprungs
- Nichtwiederkäuer-Blutprodukte
- verarbeitetes tierisches Nichtwiederkäuer-Protein zur Fütterung von Tieren in Aquakulturen

gemäß Anhang IV der Verordnung (EG) Nr. 999/2001 in der jeweils gültigen Fassung

An

Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft (TLL)
– Referat 630 - Futtermittelüberwachung –
Naumburger Str. 98
07743 Jena **Fax: 0361-574041311**

Hinweis: Zulassungen sind KOSTENPFLICHTIG!

☐ Neuantrag ☐ Änderungsantrag

Name und Anschrift des Futtermittelunternehmens Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ oder ausfüllen

Name/Betriebsname:		InVeKoS-Nummer aus Sammelantrag (PI):
Straße; Hausnummer.:	PLZ	Ort:
Telefon:	Telefax:	E-Mail-Adresse:
Verantwortliche Person (Vor- und Nachname):		Gründungsdatum oder Geburtsdatum:

Hiermit beantrage ich eine Zulassung für die Verarbeitung folgender Einzelfuttermittel

☐ Fischmehl

☐ Dicalcium- und Tricalciumphosphate tierischen Ursprungs

☐ Nichtwiederkäuer-Blutprodukte

☐ verarbeitetes tierisches Nichtwiederkäuer-Protein zur Fütterung von Tieren in Aquakultur

Hiermit erkläre ich:

1. Die von mir beantragte Zulassung erfolgt zu den rechtlichen Bedingungen und Voraussetzungen der VO (EG) 999/2001 des Europäischen Parlamentes und Rates in der jeweils gültigen Fassung. Ich verpflichte mich, die dort aufgeführte Bedingungen und Voraussetzungen einzuhalten.
2. Über Änderungen der o. g. Daten werde ich die zuständige Behörde **umgehend** in Kenntnis setzen.

Hinweis: Nach Anhang IV Kapitel V Abschnitt A erfolgt die Erfassung von zugelassenen/registrierten Betrieben in aktuellen und öffentlich zugänglichen Listen.

Ich bestätige die Angaben und Erklärungen mit meiner Unterschrift.

Ort Datum Unterschrift Betriebsleiter/in